

06.03.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/031

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung: Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mardorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.03.2026 -							
Verwaltungsausschuss	07.04.2026 -							
Rat	09.04.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Baumaßnahme „Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Mardorf“ wird nicht festgestellt.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat einen Antrag auf die Herstellung von Alarmparkplätzen für die Ortsfeuerwehr Mardorf gestellt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 beschlossen, dass der Vorschlag „Einforderung von Alarmparkplätzen für die Feuerwehr in Mardorf“ in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat verwiesen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat die Herstellung von Alarmparkplätzen für die Ortsfeuerwehr Mardorf eingefordert. Aus Gründen des Unfallschutzes der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sollen im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgerätehauses auf dem Gelände des ehemaligen Spielplatzes Alarmparkplätze, mindestens in der Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen, erstellt werden.

Die Einsatzkräfte sollen das Gerätehaus zukünftig nicht mehr über die „Eichendorffstraße“, sondern über die „Alte Lindenstraße“ anfahren, um gefährliche Kreuzungen und Querungen zu vermeiden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. sieht zum derzeitigen Zeitpunkt keinen dringenden Handlungsbedarf. Bei der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus müssen die Kameraden die erforderliche Sorgfalt und Achtsamkeit walten lassen, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Ferner gilt weiterhin die organisatorische Anweisung, dass zunächst die Einsatzfahrzeuge aus dem Gerätehaus zu fahren und anschließend von den Kameraden außerhalb des Gebäudes zu besetzen sind.

Nach dem Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. ist zunächst vorgesehen, die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel prioritär zu betrachten. Für den Standort Mardorf sind zunächst keine Investitionen vorgesehen. Dieses müsste im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes betrachtet und beschlossen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr ist gesetzliche Pflichtaufgabe.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es entstehen keine Kosten, da die Alarmparkplätze nicht hergestellt werden.

Die intern geschätzten Kosten für die Herstellung der Alarmparkplätze belaufen sich auf ca. 55.000,00 EUR.

So geht es weiter

Der derzeitige Status Quo am Feuerwehrgerätehaus Mardorf wird beibehalten.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -

